

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ENTWURF

Bericht
über die Prüfung

des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Gesamtlageberichtes
für das Haushaltsjahr 2018

der

Gemeinde Schlangen

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen zur Gesamtlagebeurteilung	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung	6
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
1.2. Konsolidierungskreis	6
1.3. Gesamtabschlussstichtag	6
1.4. Konsolidierungsmaßnahmen	7
1.5. Bilanzierungsgrundsätze	7
1.6. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse	7
1.7. Gesamtabschluss	8
1.8. Gesamtlagebericht	8
2. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	9
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	10
VI. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	14

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018	I/1
Gesamtergebnisrechnung 2018	I/2
Gesamtanhang 2018	I/3
Gesamtlagebericht 2018	I/4
Bestätigungsvermerk	II
Allgemeine Auftragsbedingungen	III

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWS	Gemeindewerke Schlangen GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i.V.m.	in Verbindung mit
vAB	verselbstständigte Aufgabenbereiche

I. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Gemeinde Schlangen

- nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW a.F. ist die Gemeinde dazu verpflichtet, den Gesamtabchluss bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW a.F. prüfen zu lassen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichts folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind die Gesamtbilanz als Anlage I/1, die Gesamtergebnisrechnung als Anlage I/2, der Gesamtanhang als Anlage I/3 sowie der Gesamtlagebericht als Anlage I/4 beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Gesamtlage der Gemeinde durch die gesetzlichen Vertreter (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis V.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage III beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen zur Gesamtlagebeurteilung

Zur Beurteilung der Lage der Gemeinde durch die gesetzlichen Vertreter nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Gesamtlagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamthaushalts der Gemeinde Schlangen:

Die Gemeinde Schlangen konnte insgesamt einen Gesamtjahresüberschuss von T€ 515 erwirtschaften. Bei ordentlichen Erträgen von T€ 18.662 und ordentlichen Aufwendungen von T€ 17.765 ergibt sich ein positives ordentliches Gesamtergebnis von T€ 897, dem ein negatives Finanzergebnis von T€ 376 gegenübersteht.

Die ordentlichen Gesamterträge sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind insbesondere die Gewerbesteuer (T€ 2.483), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 3.852) sowie die Grundsteuer (T€ 1.531) zu nennen. Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen die größten Posten auf die Schlüsselzuweisungen (T€ 2.787) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 877) entfallen.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie bilden rd. 47 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen ab und betreffen überwiegend die Kreisumlage. Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Personal und Versorgung, Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt T€ 65.617 und fällt damit um T€ 5.306 höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31. Dezember 2018 (T€ 60.311).

Die Gesamtvermögensstruktur ist zum Bilanzstichtag mit T€ 60.211 (92 % der Bilanzsumme) durch das Anlagevermögen geprägt. Davon entfallen T€ 60.011 auf das Sachanlagevermögen (99,7 %). Hier sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit T€ 23.783 (40 %) und die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit T€ 32.428 (54 %) besonders hervorzuheben.

Die Kapitalstruktur der Gesamtbilanz auf den 31. Dezember 2018 wird mit T€ 9.340 (14 % Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital beeinflusst.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (T€ 22.756) und Beiträge (T€ 5.795) macht 58 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 aus.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Die sich forcierende Digitalisierung wird in den kommenden Jahren auch für die Verwaltung Pflicht und benötigt dringend zeitliche Ressourcen. Hierfür werden zunächst mehr Mittel benötigt. Es besteht aber auch die Chance, mittel- bis langfristig Synergien oder Mehrwerte für die Bürger zu erzielen.

Die Einführung einer neuen Finanzsoftware wird gleichfalls personelle Ressourcen benötigen. Dabei ist die Chance gegeben, schnellere und qualitativ hochwertigere Steuerungsdaten zu erzielen.

Es bestehen Schwierigkeiten qualifiziertes Personal für die zukunftssträchtigen Aufgaben zu bekommen. Generell wird es für öffentliche Verwaltungen problematischer, auf dem Arbeitsmarkt gutes Personal zu akquirieren. Es sind daher alle Chancen einer internen Personalentwicklung und -förderung zu ergreifen, um Personal langfristig und nachhaltig zu binden.

Die Änderungen im Kommunalverfassungsrecht und im Haushaltsrecht werden Änderungen beinhalten, die Spielräume zur leichteren Erreichung ausgeglichener Haushalte beinhalten. Deren Nutzung kann die konsequente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen erschweren.

Die gesetzlichen Vertreter weisen darauf hin, dass die zuletzt möglich gewordene Bestandsreduzierung der Liquiditätskredite weiter voranzutreiben ist. Die weiter anhaltende Niedrigzinsphase sollte den notwendigen Zeitraum schaffen, um einen weiteren Abbau vorzunehmen. So lange die gute wirtschaftliche Lage anhält, ist dies immer noch das vorrangigste Ziel, das erreicht werden muss. Nur dann wird bei einer Verschlechterung der Konjunktur ein ausgeglichener Haushalt bei entsprechender sparsamer Mittelverwendung möglich sein. Aktuell unterliegt die Haushaltsslage einer positiven Entwicklung. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Haushalt strukturell nicht ausgeglichen ist.

Nach der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sind für die in den Gesamtabchluss einbezogenen vAB keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen - insbesondere den Planungsrechnungen - plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Bürgermeisterin und des Kämmerers dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW a.F. den Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, und den Gesamtlagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Gesamtabchlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Der Gesamtabchluss wurde nach den Vorschriften des Landesrechts für Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Gemeinde vermittelt und ob die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Verantwortung für die Aufstellung und den Inhalt des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts sowie die uns gegebenen Auskünfte liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde. Es ist Aufgabe des Gesamtabchlussprüfers, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben die Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW a.F. und entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB durchgeführt. Die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen haben wir beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkannt werden können.

Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Gemeinde sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde, der Erwartungen über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich waren.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation der Rechnungslegung durchgeführt.

Die Prüfung wurde von uns mit Unterbrechungen im Zeitraum von August bis September 2021 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Erbetene Auskünfte wurden uns von den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde sowie den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter der Gemeinde haben uns eine Vollständigkeitserklärung abgegeben, nach der die uns erteilten Auskünfte vollständig und alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Wagnisse im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht berücksichtigt sind. Diese haben wir zu unseren Akten genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gemeinde Schlangen ist entsprechend § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabchluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen und nach § 116 Abs. 6 GO NRW a.F. prüfen zu lassen. Zusätzlich ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht aufzustellen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses.

Der Gesamtabchluss wird von der Gemeinde manuell aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen vAB entwickelt. Eigenständige schriftliche Bilanzierungsrichtlinien für die in den Gesamtabchluss einbezogenen vAB bestehen nicht. Es gilt insgesamt die Gesamtabchlussrichtlinie der Gemeinde Schlangen. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch gegebenenfalls notwendige Anpassungsbuchungen auf Ebene des Gesamtabchlusses gewährleistet.

Die Organisation der Gesamtabchlussbuchführung der Gemeinde ist nach unseren Feststellungen dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

1.2. Konsolidierungskreis

Die Angaben zum Konsolidierungskreis nach § 116 Abs. 2 GO NRW a.F. i.V.m. § 50 GemHVO NRW sowie zur Nichteinbeziehung von vAB sind im Gesamtanhang vollständig und zutreffend gemacht. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes.

1.3. Gesamtabchlussstichtag

Der Abschlussstichtag des vorliegenden Gesamtabchlusses ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der 31. Dezember 2018. Er entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Gemeinde Schlangen und der einbezogenen vAB.

1.4. Konsolidierungsmaßnahmen

Es wurde eine Folgekonsolidierung zum 31. Dezember 2018 vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung sowie die Konsolidierung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufwendungen und Erträge werden im Gesamtanhang im Einzelnen zutreffend erläutert.

Gemäß § 50 GemHVO i.V.m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss vAB eliminiert.

Eine Zwischenergebniseliminierung gemäß § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB war nicht erforderlich.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde entsprechend § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB durchgeführt.

1.5. Bilanzierungsgrundsätze

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen vAB wurden gemäß § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB, soweit geboten, einheitlich nach den für die Gemeinde angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Bei unbeachtlichen Bewertungsunterschieden wurde auf eine Anpassung verzichtet.

1.6. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse

In dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die Jahresabschlüsse der Gemeinde Schlangen, der Gemeindewerke Schlangen GmbH, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen sowie dem Eigenbetrieb Freibad der Gemeinde Schlangen einbezogen.

Die Gemeinde Schlangen ist gemäß § 101 GO NRW a.F. prüfungspflichtig. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde von uns geprüft. Unser uneingeschränkter Bestätigungsvermerk datiert vom 10. Januar 2020.

Die Gemeindewerke Schlangen GmbH ist gemäß § 108 GO NRW a.F. prüfungspflichtig. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde von uns geprüft. Unser uneingeschränkter Bestätigungsvermerk datiert vom 15. August 2019.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen ist gemäß § 106 GO NRW a.F. prüfungspflichtig. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde von uns geprüft. Unser uneingeschränkter Bestätigungsvermerk datiert vom 15. August 2019.

Der Eigenbetrieb Freibad der Gemeinde Schlangen ist gemäß § 106 GO NRW a.F. prüfungspflichtig. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde von uns geprüft. Unser uneingeschränkter Bestätigungsvermerk datiert vom 15. August 2019.

1.7. Gesamtabschluss

Der Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und wurde unter Beachtung der Gesamtabchlussrichtlinie der Gemeinde Schlangen ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt.

Der Gesamtanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben.

Die dem Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO unter Beachtung des DRS Nr. 2 ordnungsgemäß aufgestellt worden.

1.8. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sowie der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Anhang zutreffend dargestellt sind, betreffen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

Der Gesamtjahresfehlbetrag setzt sich aus den Ergebnissen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wie folgt zusammen:

	T€
Gemeindewerke Schlangen GmbH	+ 141
eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen	+ 205
Eigenbetrieb Freibad der Gemeinde Schlangen	+ 21
	<hr/> + 367
Gemeinde Schlangen	+ 451
Summenabschluss	+ 818
Konsolidierungen	- 303
<u>Gesamtjahresüberschuss</u>	<hr/> <u>+ 515</u>

Die ergebniswirksamen Konsolidierungen betreffen im Wesentlichen die Abführung der Eigenkapitalverzinsung des Abwasserbetriebes sowie den Zuschuss an das Freibad.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

An die Gemeinde Schlangen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rat der Gemeinde Schlangen ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Schlangen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine nach § 102 Abs. 1 GO NRW und in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichtes mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 28. September 2021

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kampen
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ENTWURF

VI. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bielefeld, den 28. September 2021

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kampen
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ENTWURF

Gesamtbilanz der Gemeinde Schlangen zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		88.931,29	1.1 Allgemeine Rücklage	8.269.077,99
1.2 Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	328.490,80
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Gesamjahresüberschuss (+) / Gesamjahresfehlbetrag (-)	515.465,73
1.2.1.1 Grünflächen	3.635.045,04	3.778.412,65	1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	106.491,60
1.2.1.2 Ackerland	17.152,87	17.152,87	1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	130.050,08
1.2.1.3 Wald und Forsten	172.160,39	172.160,39		9.339.566,20
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	365.934,26	366.450,26		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2. Sonderposten	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.103.200,10	3.136.592,54	2.1 für Zuwendungen	22.755.700,06
1.2.2.2 Schulen	13.364.632,57	13.522.363,01	2.2 für Beiträge	5.794.650,81
1.2.2.3 Wohnbauten	1.632.465,26	1.667.193,26	2.3 für den Gebührengleich	715.345,74
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäft- und Betriebsgebäude	10.137.031,90	10.330.467,54	2.4 Sonstige Sonderposten	473.588,57
1.2.3 Infrastrukturvermögen				29.739.285,18
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.461.723,13	6.472.576,13		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	382.682,23	388.661,23	3. Rückstellungen	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.418.773,00	6.503.896,00	3.1 Pensionsrückstellungen	3.645.035,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung	9.584.836,88	10.017.868,88	3.2 Rückstellungen für Deponten und Altlasten	0,00
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	273.743,00	207.918,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	255.542,15
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	661.572,83	697.456,69	3.4 Sonstige Rückstellungen	956.439,58
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00		4.857.016,73
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.403.024,88	2.549.215,07		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	253.635,08	235.736,38	4. Verbindlichkeiten	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.143.362,29	139.827,15	4.1 Anleihen	0,00
		60.010.865,71	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.941.638,38
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.874.500,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen	0,00
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	430.034,31
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	647.325,72
			4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.327.832,71
			Summe Verbindlichkeiten	21.018.771,29
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
1.3.2 Beteiligungen	29.207,86	29.207,86	5. Passive Rechnungsabgrenzung	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00		662.747,38
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	23.083,91	23.083,91		
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	58.918,03	61.386,56		
		111.209,80		
			Summe Anlagevermögen	60.474.822,04
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	106.052,58	120.171,92		
2.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens	268.709,56	268.709,56		
2.1.3 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		
		374.762,14		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen	1.269.163,98	588.419,09		
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	182.480,89	103.736,00		
		1.451.644,87		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.3.1	0,00	0,00		
		3.541.143,89		
2.4 Liquide Mittel				
		5.387.550,90		
Summe Umlaufvermögen		38.829,08		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
		65.617.366,78		
Summe AKTIVA		65.617.366,78	Summe Passiva	65.617.366,78
				65.265.876,06

Gesamtergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.709.328,62	9.005.493,49
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.207.029,57	5.406.895,04
3	+ Sonstige Transfererträge	5.789,63	60.216,63
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.857.328,01	2.783.160,64
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.001.382,41	2.082.895,74
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.192,38	95.480,81
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	786.289,85	1.045.332,86
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	30.941,16	69.393,93
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	18.662.281,63	20.548.869,14
11	- Personalaufwendungen	3.733.261,93	3.700.917,74
12	- Versorgungsaufwendungen	372.713,40	271.418,73
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.527.570,35	3.854.963,75
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.835.054,67	1.746.063,33
15	- Transferaufwendungen	8.330.868,23	8.633.564,44
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	965.897,06	1.160.615,07
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	17.765.365,64	19.367.543,06
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	896.915,99	1.181.326,08
19	+ Finanzerträge	9.455,42	4.354,10
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	385.471,18	415.433,98
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-376.015,76	-411.079,88
22	= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	520.900,23	770.246,20
23	+ Außerordentliche Erträge	3.915,68	4.176,99
24	- Außerordentliche Aufwendungen	9.350,18	10.368,11
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-5.434,50	-6.191,12
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	515.465,73	764.055,08



Gesamtanhang
zum Gesamtjahresabschluss
der Gemeinde Schlangen
zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis:

I.	Allgemeine Angaben	3
1.	Vorbemerkung	3
2.	Konsolidierungskreis	4
2.1.	Allgemeines	4
2.2.	Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen	5
2.3.	Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden	5
a)	Kapitalkonsolidierung	6
b)	Schuldenkonsolidierung	7
c)	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	7
d)	Zwischenergebniseliminierung	7
3.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
II.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	9
1.	Aktivseite	9
2.	Passivseite	11
III.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	15
IV.	Sonstige Angaben	17

Anlagen:

- Anlage 1: Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018
Anlage 2: Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

I. Allgemeine Angaben

1. Vorbemerkung

Nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.V.m § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in NRW (NKFEFG) haben die Kommunen jährlich - erstmals spätestens zum 31.12.2010 - einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss bezieht sowohl den jährlichen Einzelabschluss der Kernverwaltung (Gemeinde), als auch die jeweiligen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (Unternehmen, Beteiligungen, Eigengesellschaften usw.) ein. Dabei wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so dargestellt, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet (sog. Einheitstheorie). Kapital- und Leistungsverflechtungen zwischen Kernverwaltung und verselbstständigten Aufgabenbereichen werden dabei konsolidiert, also "herausgerechnet".

Der Gesamtabschluss trägt dazu bei, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu verschaffen. Er dient als Informationsgrundlage um sachgerecht beurteilen zu können, ob und inwieweit die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe in der Lage ist, zukünftig ihre Aufgaben zu erfüllen und welche erforderlichen Konsequenzen ggf. hieraus abzuleiten sind.

Eine Grundlage für die Besteuerung oder Gläubigeransprüche ist der Gesamtabschluss jedoch nicht, er ersetzt auch nicht die jeweiligen Einzelabschlüsse und ist insoweit als reines Informations- und Steuerungsinstrument zu klassifizieren

Grundsätzlich wird der Gesamtabschluss nach den für die Gemeinde als Mutterunternehmen anzuwendenden Rechtsvorschriften (Gemeindeordnung [GO], Gemeindehaushaltsverordnung [GemHVO]) aufgestellt. Dies trifft insbesondere auf die Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Erstellung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung zu.

Zusätzlich verweisen die §§ 50 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung für die Konsolidierung auf die handelsrechtlichen Regelungen der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB); nach dem statischen Verweis in § 49 Abs. 4 GemHVO ist dabei auf die Fassung des HGB nach der letzten Änderung vom 24. August 2002 abzustellen.

Darüber hinaus orientiert sich das NKF bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK), soweit kommunalspezifische Belange nicht entgegenstehen.

Organisatorische und fachliche Fragen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses regelt des Weiteren die Gesamtabschlussrichtlinie der Gemeinde Schlangen für die Erstellung des Gesamtabschlusses.

2. Konsolidierungskreis

2.1. Allgemeines

Mit der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wird festgelegt, ob bzw. in welchem Umfang und mit welchen Wertansätzen die verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss eingehen.

Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes, vollständiges Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu erhalten, sind in den Gesamtabchluss grundsätzlich alle gemeindlichen Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form einzubeziehen.

Abhängig vom Grad der Einflussnahme der Gemeinde auf die Unternehmen und deren Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage knüpfen sich unterschiedliche Verfahrensweisen für die Einbeziehung in den Gesamtabchluss an:

Verbundene Unternehmen

Unternehmen, die unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Kommune stehen, sind in der Regel gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO nach §§ 300 – 309 HGB voll zu konsolidieren, d.h. die Verrechnung bezieht sich auf das (ggf. neu bewertete) Kapital, die Schulden, ggf. die Zwischenergebnisse sowie die Aufwendungen und Erträge. Verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Verbindliche Grenzen für die untergeordnete Bedeutung sind nicht festgelegt; in privatwirtschaftlichen Unternehmen werden hier teilweise Schwellenwerte von 3 – 5 % angesetzt.

Assoziierte Unternehmen

Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune sind gem. § 50 Abs. 3 GemHVO nach §§ 311 und 312 im Rahmen der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen; die Konsolidierung bezieht sich dabei auf das jeweilige anteilige und ggf. neu bewertete Eigenkapital. Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden wiederum mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Sonstige Beteiligungen

Alle übrigen Beteiligungen und die Betriebe von untergeordneter Bedeutung werden in den Gesamtabchluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten („at cost“) einbezogen.

2.2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen

Zum Stichtag 31.12.2018 bezieht der Gesamtabschluss folgende voll zu konsolidierenden Unternehmen ein:

	<u>Anteil</u>
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	100,00%
Freibad der Gemeinde Schlangen (Eigenbetrieb)	100,00%
Gemeindewerke Schlangen GmbH	87,50%

Diese bilden mit der Gemeinde (Kernverwaltung / Kernhaushalt) den sog. Vollkonsolidierungskreis.

Auf die Einbeziehung folgender verselbstständiger Aufgabenbereiche wurde verzichtet, da die Einflussnahme der Gemeinde („einheitliche Leistung“) nicht gegeben ist und sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Sie werden entsprechend der Stufenkonzeption des Handelsgesetzbuches (HGB) mit ihren Anschaffungskosten bilanziert (at cost):

Abfallbeseitigungs GmbH Lippe
Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH
Lippe Tourismus und Marketing AG
Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg
Abfallwirtschaftsverband Lippe
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
d-NRW AöR

2.3. Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden

Im Verfahren zur Erstellung des Gesamtabchlusses werden zunächst alle Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen zu einem Summenabschluss im „Konzern Gemeinde“ zusammengeführt. Diese „einfache Aufrechnung“ enthält auch die zwischen den Unternehmen vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden. Da der Gesamtabschluss jedoch nach dem Einheitsgrundsatz so aufzustellen ist, als bilde er eine wirtschaftliche Einheit, sind im Rahmen der Konsolidierung die gegenseitigen, konzerninternen Leistungsverflechtungen heraus zu buchen (vgl. § 116 Abs. 2 GO i.V.m. § 50 GemHVO und §§ 300 bis 309 HGB).

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden hierzu durchgeführt:

a) Kapitalkonsolidierung

Da nach der Einheitstheorie keine Anteile an voll zu konsolidierenden Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen, sind diese im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren. Dabei werden die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte (Unternehmensanteile) mit dem korrespondierenden, auf die jeweilige Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet. Sich hieraus ergebende Unterschiedsbeträge können aktivisch (= Geschäfts- oder Firmenwert) sein oder zu einem verbleibenden passiven Unterschiedsbetrag führen.

Die Kapitalkonsolidierung im Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen berücksichtigt hier die gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen.

Vollkonsolidierung

Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt anhand der Erwerbsmethode. Dabei wird fiktiv unterstellt, dass das Mutterunternehmen (hier die Gemeinde Schlangen) die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln erworben hat (Einzelerwerbsfiktion).

Für die Bewertung wird die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) angewendet. Dabei erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen unter Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Anlehnend an die Empfehlung des Modellprojektes NKF-Gesamtabchluss wurde bei der Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs abgestellt.

Bei der Neubewertung kann eine Differenz aus Beteiligungsbuchwert und dem neu bewerteten (anteiligen) Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entstehen. Der aktivische Unterschiedsbetrag ist mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Ein passivischer Unterschiedsbetrag ist als "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" zu passivieren.

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 01.01.2010 mit den Wertansätzen vom 01.01.2010. Die Unterschiedsbeträge setzten sich wie folgt zusammen:

	(anteiliges) Eigenkapital	Beteiligungs- buchwert	Differenz- betrag
	€	€	€
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen	5.306.280,80	5.265.793,88	40.486,92
Freibad der Gemeinde Schlangen	405.343,11	406.564,48	-1.221,37
Gemeindewerke Schlangen GmbH	914.278,68	848.274,00	66.004,68
	<u>6.625.902,59</u>	<u>6.520.632,36</u>	<u>105.270,23</u>

Der Bilanzstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31.12.2018.

Anschaffungskostenmethode (at cost)

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die als Beteiligungsunternehmen nicht der Vollkonsolidierung unterliegen, nicht als assoziierte Unternehmen fortzuschreiben sind oder die auf Grund ihrer geringen Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht einbezogen werden, sind anhand ihrer Anschaffungskosten fortzuschreiben. Der Höchstbetrag der Bewertung ist dabei die Summe der Anschaffungskosten. Bei vorliegender dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen in der Regel denen im Einzelabschluss.

b) Schuldenkonsolidierung

Nach § 303 Abs. 1 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und zur Gemeinde Schlangen zu eliminieren. Aufrechnungsdifferenzen, die sich beispielsweise aus der Anwendung des Imparitätsprinzips im Einzelabschluss ergeben, sind ergebniswirksam zu korrigieren.

c) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen verselbstständigten Aufgabenbereichen, die in den Gesamtabschluss einbezogen werden, stellen aus Gesamtsicht innerbetriebliche Vorgänge dar. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend § 305 Abs. 1 HGB wieder zu korrigieren. Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Umsatzsteuer wurde unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrundsätzen nicht eliminiert.

d) Zwischenergebniseliminierung

Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Gesamtbilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln. Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit am Bilanzstichtag keine niedrigeren Wiederbeschaffungspreise vorliegen.

Die Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens) wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend den steuerlichen Regelungen nach dem Teilwertverfahren durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens werden über die Nutzungsdauern der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

II. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1. **Aktivseite**

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen

Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition sind nachfolgende Anteile dargestellt:

- Abfallbeseitigungs GmbH Lippe
- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH
- Lippe Tourismus und Marketing AG
- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg
- Abfallwirtschaftsverband Lippe
- Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
- d-NRW AöR

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden Anteile am Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Stand 31.12.2018. Sie werden ausschließlich von der Gemeinde gehalten.

Ausleihungen

Hier handelt es sich um langfristige Forderungen ausschließlich der Gemeinde, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden:

- Anteil Volksbank Schlangen eG
- Darlehen an Wohnbau Detmold eG.
- Anteil Bürger-Energie-Genossenschaft Bad Lippspringe-Schlängen eG

Umlaufvermögen

Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Dieser Bilanzposten umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, z. B. Lagerbestände. Im Kernhaushalt wird grundsätzlich keine Lagerhaltung, mit Ausnahme der Lagerung von Streusalz für den Winterdienst, betrieben. Somit werden im Wesentlichen die Lagerbestände der konsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgewiesen.

Waren

Diese Bilanzposition beinhaltet „zum Verkauf bestimmte“ Grundstücke wie Bau- oder Gewerbegrundstücke.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Auf eine Wertberichtigung hinsichtlich zweifelhafter Forderungen wurde verzichtet, da die Summe im Vergleich zur Gesamtsumme der Forderungen und der Bilanzsumme sehr gering ist.

Liquide Mittel

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten sowie die Barkassen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die bereits im Dezember 2018 für Januar 2019 überwiesenen Gehälter der Beamten sowie Abrechnungen zum Asylbewerberleistungsgesetz bilanziert.

2. Passivseite

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Entwicklung:

	€
Stand 01. Januar 2018	7.836.769,91
Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	+ 9.137,78
sonstige Korrekturen	+ 413.170,30
Stand 31. Dezember 2018	<u>8.259.077,99</u>

Ausgleichsrücklage

Der Ansatz der Ausgleichsrücklage beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2018 € 328.480,80.

Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von € 106.491,60 ist im Rahmen der Erstkonsolidierung gebildet worden. Er begründet sich aus der Abweichung der Beteiligungsbuchwerte der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche zu ihren jeweiligen Eigenkapitalwerten.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde für die Abwasser Paderborner Land GmbH (AWP) als Anteilseigner mit 12,5 % an der Gemeindewerke Schlangen GmbH ein Ausgleichsposten in Höhe von € 130.050,08 gebildet.

Gesamtjahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2018 erwirtschaftete die Gemeinde Schlangen unter Einbeziehung ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche einen Gesamtjahresüberschuss von € 764.055,08.

Sonderposten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Sonderposten für Zuwendungen	22.756	22.543
Sonderposten für Beiträge	5.795	6.134
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	715	662
sonstige Sonderposten	473	180
	<u>29.739</u>	<u>29.519</u>

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als Sonderposten nach § 43 GemHVO passiviert und NKF konform nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Anlagegüter abgesetzt. Sie werden in der Regel entsprechend der Nutzungsdauer der dazugehörigen Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Von den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen entfallen rd. T€ 21.495 auf den Kernhaushalt, weitere T€ 886 betreffen Investitionszuschüsse der Abwasserbeseitigung.

Sonderposten für Beiträge beziehen sich im Wesentlichen auf erhobene Beiträge für Straßenbaumaßnahmen sowie Beiträge für Kanalbaumaßnahmen nach dem Baugesetzbuch bzw. dem Kommunalabgabengesetz aus dem Kernhaushalt (T€ 5.067). Empfangene Ertragszuschüsse aus der Bilanz der Abwasserbeseitigung sind mit T€ 666, aus der Bilanz der Gemeindewerke mit T€ 6 berücksichtigt.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum 31.12.2018 noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebührenrechnungen herangezogen werden. Diese werden zur Kompensation von Überschüssen bzw. Fehlbeträgen buchungstechnisch verrechnet. Ausgewiesen wird der Gebührenüberschuss für den Gebührenhaushalt Abfall- sowie Abwasserbeseitigung.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Nach § 36 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt worden. Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Die Bewertung erfolgte anhand eines geschätzten Versorgungsbedarfes und auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung des im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszinsfußes von 5 %.

Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten und in der Anlage einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Altersteilzeit (derzeitige und potentielle Fälle), bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Jubiläumsszuwendungen für tariflich Beschäftigte, Ansprüche Dritter nach dem Versorgungslastenausgleichsgesetz, Kürzung Urlaubs- und Weihnachtsgeld Beamte, Archivierung, Gewerbesteuerumlagen, Liquidation der VVGmbH, für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse und der überörtlichen Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, für Prozess- und Anwaltskosten sowie für ein Ablöseverfahren.

Die Rückstellungen betreffen im Einzelnen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Pensions-/Beihilfeverpflichtung	3.645	3.504
Instandhaltung	256	391
Urlaubs- / Überstunden	361	339
Ablöseverfahren KRZ	72	98
Prüfungskosten Jahresabschlüsse u. überörtliche Prüfung	236	217
übrige	287	307
	<u>4.857</u>	<u>4.856</u>

Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich vorrangig um die laut Friedhofsgebührensatzung für im Voraus zu leistenden Grabnutzungsrechte (i.d.R. 25 und 30 Jahre). Des Weiteren enthält die Position die Finanzierung eines investiven Zuschusses für die Errichtung des Kleinspielfeldes in Oesterholz aus Mitteln der Sportpauschale mit einer Auflösung über die Vertragsdauer (10 Jahre).

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen. Sie betreffen ausschließlich gemeindliche Positionen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Erträge aus Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis in Höhe von - € 376.015,76 setzt sich zusammen aus Finanzerträgen von € 9.455,42 und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von € 385.471,18. Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

Außerordentliches Gesamtergebnis

Im außerordentlichen Gesamtergebnis werden alle Erträge und Aufwendungen erfasst, die zwar im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung der Gemeinde und ihrer Betriebe stehen, jedoch außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen. Hier sind z.B. Vorgänge einzuordnen, die in hohem Maß ungewöhnlich sind, nicht regelmäßig auftreten oder nicht planbar sind. Für das Haushaltsjahr 2018 beläuft sich das außerordentliche Gesamtergebnis auf - € 5.434,50.

Gesamtergebnis

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Schlangen für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. € 515.465,73 ab.

IV. Sonstige Angaben

Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW in der Anlage zum Gesamtanhang die Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt worden. Die Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2).

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz als „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für nur Kopierer und Dienstkraftfahrzeuge in Höhe von T€ 5,1.

Derivate

Zinsderivate der Gemeinde Schlangen

Den Einsatz von Zinsderivaten nutzt die Gemeinde Schlangen, um Zinskosten und Zinsänderungsrisiken zu senken. Dabei wird die Zinsstruktur den sich schnell ändernden Marktgegebenheiten und -erwartungen angepasst. Die Kredite selbst wie auch die Kreditaufnahme bleiben davon unabhängig. Aus Sicht der Haushalts-, Finanz- und Kreditwirtschaft dürfen diese Geschäfte zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken und zur Senkung bestehenden Zinsaufwandes getätigt werden bzw. können unter Beachtung des Wirtschaftlichkeits-Gebotes von § 75 GO NRW sogar erforderlich sein.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2018 bestehen folgende Zinsderivat-Kontrakte:

Referenz-num- mer:	Grundgeschäft:	Geschäftsart:	Ursprungs betrag:
4320651AD seit 30.11.2006 (vorher Nr. 1468173D)	Nr. 6210 342 009 SPK Pa- derborn- Detmold - seit 30.11.2015 (vorher Nr. 608 945 135 seit 30.04.2011)	Festsatzswap mit vari- ablem Anteil	1.533.875,64 €

Zins- und Schuldenmanagement

Die Gemeinde verfolgt im Schuldenmanagement für das Jahr 2018 neben den Hauptzielen der langfristigen Zinssicherheit mittels fester Kalkulationsbasis und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen die Nebenziele einer Zinskostenreduktion und einer erhöhten Flexibilität bei ständiger Marktwertüberwachung.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine neuen Derivatgeschäfte abgeschlossen.

Die aus dem Swap empfangenen Zahlungen können die zu erbringenden Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz unter dem empfangenen Festsatz liegt. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund von Marktbewegungen ein Auflösungsgewinn entstehen.

Die unter dem Swap zu erbringenden Zahlungen können die empfangenen Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz über dem empfangenen Festsatz liegt. Übt die Bank das ihr zustehende Kündigungsrecht (im Berichtsjahr kein Swap mit Kündigungsrecht vorhanden) an einem Zinszahlungstermin aus, wird der Swap beendet, d. h. weitere Zinsreduzierungen sind dann nicht mehr möglich. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund der zwischenzeitlichen Bewegungen der Marktzinsen ein Auflösungsverlust entstehen.

Schlangen, den 20. September 2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

Marcus Püster
Bürgermeister

Stefanie Lübbers
Kämmerin

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Haushaltsjahr zum 31.12.2018 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr zum 31.12.2017 €
		2019	2020 bis 2023	ab 2024	
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	€	€			€
1. Anleihen					
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
Gesamtsumme	9.941.638,38	882.495,62	3.698.525,35	5.360.617,41	10.529.036,73
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
Gesamtsumme	7.874.500,00	1.513.750,00	4.104.000,00	2.256.750,00	8.600.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Gesamtsumme	430.034,31	426.699,98	3.334,33	0,00	480.072,11
6. Sonstige Verbindlichkeiten					
Gesamtsumme	647.325,72	647.325,72	0,00	0,00	486.664,85
7. Erhaltene Anzahlungen					
Gesamtsumme	2.125.272,88	2.125.272,88	0,00	0,00	1.327.832,71
Summe	21.018.771,29	5.595.544,20	7.805.859,68	7.617.367,41	21.423.606,40

Anlage 2 zum Gesamtanhang

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Gesamtjahresergebnis	+ 515	+ 764
2. Abschreibungen auf Anlagevermögen	+ 1.834	+ 1.745
3. Veränderung der Rückstellungen	+ 1	+ 137
4. Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgang	+ 97	+ 40
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 1.176	- 1.255
6. Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und (-) / Abnahme (+) Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 725	+ 124
7. Zu- (-) / Abnahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 941	+ 365
8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 1.487	+ 1.920
9. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des immateriellen Anlagevermögens	- 53	- 14
10. Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens	+ 53	+ 23
11. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des Sachanlagevermögens	- 1.573	- 727
12. Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermögens	+ 2	+ 2
13. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des Finanzanlagevermögens	-	1
14. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 13.)	- 1.571	- 717
15. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahmen von (Finanz-)Krediten	+ 2.827	+ 743
16. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 4.140	- 1.037
17. Einzahlungen aus der Zuführung von Zuschüssen	+ 1.287	+ 635
18. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 15. - 17.)	- 26	+ 341
19. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	- 110	+ 1.544
20. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 3.651	+ 2.107
21. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 3.541	+ 3.651

**Gemeinde Schlangen
Gesamtlagebericht**

zum

Gesamtabschluss 2018

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Vorbemerkung	3
2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2018	4
2.1 Gemeinde	4
2.2 Gemeindewerke	4
2.3 Freibad	5
2.4 Abwasserbeseitigung	6
3. Gesamtertragslage	7
4. Gesamtvermögenslage	9
5. Gesamtfinanzlage	10
6. NKF-Kennzahlenset NRW	11
7. Nachtragsbericht	11
8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	12
8.1 Gemeinde	12
8.2 Gemeindewerke	13
8.3 Freibad	13
8.4 Abwasserbeseitigung	14
9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder	14

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Schlangen hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In dem vorliegenden erstmaligen Gesamtabchluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Schlangen sowie der Gemeindewerke Schlangen GmbH, des Eigenbetriebs Freibad der Gemeinde Schlangen und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabchluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Gemeinde Schlangen. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabchluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und der einbezogenen Einheiten eliminiert worden.

Der dominante Einfluss des Einzelabschlusses der Gemeinde Schlangen ist offensichtlich. Dementsprechend bildet sich auch die Entwicklung der wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Einzelabschluss der Gemeinde ab, ohne dass im Gesamtabchluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Schlangen konnte insgesamt einen Gesamtjahresüberschuss von 515 T€ erzielen, der wesentlich durch das Ergebnis des Kernhaushalts beeinflusst war. Bei ordentlichen Erträgen von 18.662 T€ und ordentlichen Aufwendungen von 17.765 T€ ergab sich ein positives ordentliches Gesamtergebnis von 897 T€. Das negative Finanzergebnis von - 376 T€ belastete das Gesamtergebnis. Das außerordentliche Ergebnis belief sich auf - 6 T€.

Im Folgenden werden die Geschäftsverläufe der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten erläutert.

2.1 Gemeinde

Die Gemeinde Schlangen konnte im Haushaltsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 451 T€ erwirtschaften. Das Jahresergebnis konnte damit trotz eines Rückgangs der ordentlichen Erträge im Vorjahresvergleich insgesamt um 123 T€ verbessert werden. Der Vorjahresausweis der Gewerbesteuererträge war durch Nachzahlungen für Vorjahre außerordentlich positiv beeinflusst. Daneben führten das aufgrund der im Vorjahr nicht mehr erfolgten Abführung der Eigenkapitalverzinsung des Abwasserbetriebs verbesserte Finanzergebnis sowie rückläufige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie geringere Transferaufwendungen zu dem im Vorjahresvergleich erhöhten Jahresüberschuss.

Die Vermögensstruktur der Gemeinde war weiterhin durch das Anlagevermögen geprägt, das zum Bilanzstichtag unverändert rd. 95 % der Bilanzsumme ausmachte.

Verschiedene vorgesehene Investitionsmaßnahmen konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme stieg in Auswirkung des Jahresüberschusses auf rd. 13,5 % (i.V. rd. 12,8 %).

Der stichtagsbezogene Bestand der Liquiditätskredite konnte von 8.600 T€ auf 7.875 T€ verringert werden.

2.2 Gemeindewerke

Die Jahresverbrauchsabrechnungen sind fristgerecht erstellt, versendet und im Folgejahr eingezogen worden. Besonderheiten ergaben sich während der Abrechnung nicht. Die Erlöse konnten gegenüber dem geplanten Ansatz leicht verbessert werden.

Der im Wasserbereich geplante Neubau einer Wasserversorgungsanlage wurde nochmals aufgrund der personellen Situation verschoben. Dies gilt auch für den jährlichen

Austausch des Leitungsnetzes. Beim Leitungsnetz wurde vorrangig im Bereich der Hausanschlüsse investiert.

Das zu erneuernde Wasserversorgungskonzept wurde erfolgreich fortgeschrieben. Der heißeste Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen führte zu vermehrten Kontrollen und Berichterstattungen der Tiefenbohrungen. Die Pumpenlaufzeiten hatten sich deutlich erhöht und der Wasserpegel ist gesunken. Um hier entgegenzuwirken wurde eine neue Förderpumpe in der Tiefenbohrung Oe-H. eingebaut, die die Fördermenge automatisch regulieren kann. Gleichwohl war die Versorgung nicht gefährdet.

Die Betriebsführungssparte konnte die beauftragten Maßnahmen für die Abwasserbeseitigung und das Freibad erfolgreich umsetzen.

Das Verfahren zur Windenergie läuft weiter und das Unternehmen versucht gemäß dem Auftrag der Gesellschafter an dem örtlichen Geschehen zu partizipieren. Hierzu wurde in 2018 die Planung eines Standortes übernommen. Inwieweit daraus ein wirtschaftlicher Erfolg abgeleitet werden kann, bleibt in den nächsten Jahren abzuwarten.

Für die Verbesserung des Katasterwesens für alle Versorgungsbereiche incl. Straßenkataster wurde eine einheitliche Stelle besetzt. Die Bewertung des kommunalen Straßenvermögens wurde vorgenommen und fortgeschrieben.

Über die geplanten und vorgenommenen Aufgaben wurde in regelmäßigen Sitzungen informiert und beraten. Das erzielte Gesamtergebnis in Höhe von 141.458,99 € ist gut, entspricht annähernd dem Vorjahreswert (143.192,21 €) und liegt über dem geplanten Ergebnis von 110.845 €.

2.3 Freibad

Das Freibad wurde am 12.05.2018 geöffnet und am 02.09.2018 wieder geschlossen. Die Saison umfasste damit 114 Tage.

Der Deutsche Wetterdienst schreibt treffend: "... warm, trocken und sonnig"; damit wird der Sommer 2018, der damit vom Sommer 2017 abweicht, gut zusammengefasst. Sommerliches Wetter bereits ab April, viel Sonne (770 Stunden), hohe Temperaturen und lange Trockenheit. Mit 19,3°C bundesweitem Temperaturdurchschnitt (im Vorjahr 17,9 C) und einem Niederschlag in Nordrhein-Westfalen von durchschnittlich 115 l/m² (Vorjahr 270 l/m²) ist der Sommer 2018 der wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen (Quelle Deutscher Wetterdienst - DWD).

Der trockene Sommer führt zu einem starken Anstieg der Besucherzahlen. Mit rd. 37.000 Gästen steigen sie um 50 % gegenüber dem Vorjahreswert von rd. 24.000 Besuchern an. Daraus resultierend erhöhen sich die Erträge aus Eintritten um ca. 13,5 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr und 6,6 Tsd. Euro gegenüber der Planung.

Aufgrund der stärkeren Nutzung des Bades sind die Verbrauchsmittel leicht angestiegen. Die Unterhaltungsaufwendungen haben sich dagegen kaum verändert, so dass durch die höheren Umsatzerlöse auch ein höheres Jahresergebnis erwirtschaftet werden konnte. Verzögerungen durch Schäden zu Saisonbeginn sind nicht eingetreten. Gleichwohl mussten zur Erstinbetriebnahme Schäden an der Folie behoben werden, die insgesamt zunehmend sind. Vor Saisonbeginn konnten mehrere kleine Maßnahmen abgeschlossen werden.

Mit umfangreicher Hilfe des Freibad-Vereins wurde in der Saison die Eröffnungsveranstaltung, die Rasenpflege, die Erneuerung des Zauns zur Strothe, der Betrieb des Kiosks und das Discoschwimmen durchgeführt. Insgesamt konnte damit die Attraktivität erhalten, verbessert und das Personal entlastet werden.

Die geplante Maßnahme zum Bau einer Holzvergasungsanlage konnte nicht durchgeführt werden. Insgesamt kann die Saison als erfolgreich angesehen werden.

2.4 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung konnte einen Jahresüberschuss von 205 T€ erwirtschaften.

Die Abrechnung der Verbrauchsgebühren und die Erstellung des Jahresabschlusses konnten termingerecht erfüllt werden. Das preis- und mengenbedingt bessere Ergebnis wird durch höhere Unterhaltungsaufwendungen egalisiert, wodurch im Ergebnis nahezu das geplante Jahresergebnis erreicht wird.

Die jährlichen Maßnahmen zur Kanalsanierung wurden umgesetzt. Hieraus und aus der Schachtsanierung resultiert auch der höhere Unterhaltungsaufwand. Auf der Kläranlage wurde der Längsräumer saniert und es waren Sanierungsarbeiten am Drehsprenger im Tropfkörper notwendig. Die Brauchwasseranlage wurde erneuert. Die Planungstätigkeiten für die Regenrückhaltung im Oe-H 10, sowie die Planung für einen neuen Regenwasserkanal in der Ostlandstraße sind weiter vorangetrieben worden.

Auf Ebene der Bezirksregierung hat der Stellenwert zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zugenommen. Der notwendigen Prüfung und Sanierung der öffentlichen Kanäle in den Fremdwasserschwerpunktgebieten wurde in der Kanalsanierung weiterhin Rechnung getragen.

Die auf dieser Basis durchgeführten Inliner-Sanierungen beinhalten die wesentlichen Anlagenzugänge. Größere Einzelmaßnahmen waren nicht in der Umsetzung, da der Ausbau der Ostlandstraße verschoben wurde.

Die im Vorjahr festgestellte Quecksilberbelastung des Klärschlammes stellt weiterhin ein Problem dar und macht eine Verbrennung des Klärschlammes notwendig. Hierdurch fallen die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung gegenüber dem Vorjahr höher aus.

Höhere Ansprüche an die Niederschlagswasserbeseitigung führen dazu, dass umfangreiche Prüfungen und evtl. zusätzliche Anlagen installiert werden müssen. Die abgelaufene Kläranlagenerlaubnis wurde zwischenzeitlich neu beantragt.

Die Abwässer der Kläranlage Schlangen wurden nach § 60 LWG mehrmals im Jahr untersucht. Die Untersuchungen haben ergeben, dass im laufenden Jahr konstante Unterschreitungen der vom Gesetzgeber geforderten Werte erreicht worden sind.

3. Gesamtertragslage

Für das Jahr 2018 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur des Gesamthaushaltes:

Ertrags- und Aufwandsarten	2 0 1 8	
	T€	%
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.709	47
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.207	28
3. + Sonstige Transfererträge	6	-
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.857	15
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.002	6
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64	-
7. + Sonstige ordentliche Erträge	786	4
8. + Aktivierte Eigenleistungen	31	-
9. +/- Bestandsveränderungen	-	-
10. = Ordentliche Gesamterträge	18.662	100
11. - Personalaufwendungen	3.733	21
12. - Versorgungsaufwendungen	372	2
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.528	14
14. - Bilanzielle Abschreibungen	1.835	10
15. - Transferaufwendungen	8.331	47
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	966	6
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	17.765	100
18. = Ordentliches Gesamtergebnis	897	
19. + Finanzerträge	9	
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	385	
21. = Gesamtfinanzergebnis	-376	
22. = Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	521	
23. + Außerordentliche Erträge	4	
24. - Außerordentliche Aufwendungen	10	
25. = Außerordentliches Gesamtergebnis	-6	
26. = Gesamtjahresergebnis	515	

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind insbesondere die Gewerbesteuer (2.483 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (3.852 T€) sowie die Grundsteuer (1.531 T€) zu nennen. Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen die größten Posten auf die Schlüsselzuweisungen (2.787 T€), Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (1.759 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (877 T€) entfallen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen überwiegend Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie bilden rd. 47 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen ab und betreffen überwiegend die Kreisumlage. Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Personal und Versorgung, Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen.

Das **Gesamtjahresergebnis** des „Konzerns Gemeinde Schlangen“ schließt mit einem positiven Ergebnis von 515 T€ ab.

Das Jahresergebnis des Einzelabschlusses der **Kernverwaltung** ist mit einem **Jahresfehlbetrag** von 451 T€ um 964 T€ besser ausgefallen als veranschlagt.

4. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur	31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	89	-	57	-
Sachanlagen	60.011	92	60.304	92
Finanzanlagen	111	-	114	-
Umlaufvermögen				
Vorräte	375	1	389	1
Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände	1.451	2	692	1
Liquide Mittel	3.541	5	3.651	6
Aktive Rechnungsabgrenzung	39	-	59	-
Summe Aktiva Gesamtbilanz	<u>65.617</u>	<u>100</u>	<u>65.266</u>	<u>100</u>
Kapitalstruktur				
Eigenkapital	9.339	14	8.837	14
Sonderposten	29.739	45	29.519	45
Rückstellungen	4.857	7	4.856	7
Verbindlichkeiten	21.019	33	21.424	33
Passive Rechnungsabgrenzung	663	1	630	1
Summe Passiva Gesamtbilanz	<u>65.617</u>	<u>100</u>	<u>65.266</u>	<u>100</u>

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2018 beträgt 65.617 T€ und fällt damit um 5.306 T€ höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2018 (60.311 T€).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist zum Bilanzstichtag mit 60.211 T€ (92 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 60.011 T€ auf das Sachanlagevermögen. Hier sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 23.783 T€ (40 %) und die Grundstücke und grundstückgleichen Rechte mit 32.428 T€ (54 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (6.419 T€) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (9.585 T€). Im Finanzanlagevermögen (111 T€) wurden die Beteiligungsbuchwerte des Abwasserwerks, des Freibads und der Gemeindewerke im Zuge der Kapitalkonsolidierung eliminiert. Das Anlagevermögen ist zu 89 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** zum Bilanzstichtag beträgt 5.368 T€ (8 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (1.451 T€) sowie den liquiden Mitteln (3.541 T€) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2018 wird mit 9.339 T€ (14 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital beeinflusst.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (22.756 T€) und Beiträge (5.795 T€) macht 58 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme zum 31.12.2018 aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich zum 31.12.2018 auf 4.857 T€ und binden damit 7 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit 3.645 T€ dar.

Langfristige Kredite für Investitionen (9.942 T€) und Kredite zur Liquiditätssicherung (7.875 T€), die ausschließlich die Kernverwaltung betreffen, sind die wesentlichen Posten bei den **Verbindlichkeiten**, die mit insgesamt 21.019 T€ 33 % der Bilanzsumme zum 31.12. ausmachen.

Zum 31.12.2018 entfallen 663 T€ (1 %) auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft passivierte Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

5. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

	<u>2018</u>
	<u>T€</u>
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 1.487
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 1.571
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 26
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 110
Finanzmittelbestand am 01.01.	+ 3.651
Finanzmittelbestand am 31.12.	+ 3.541

6. NKF-Kennzahlenset NRW

Die durch die Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt.

Kennzahlen	2018	2017
	<u>%</u>	<u>%</u>
Gesamtsituation		
Aufwandsdeckungsgrad	105,0	106,1
Eigenkapitalquote 1	14,2	13,5
Eigenkapitalquote 2	57,7	57,5
Fehlbetrags-/ Überschuldungsquote	-	-
Vermögenslage		
Infrastrukturquote	36,2	37,4
Abschreibungsintensität	10,3	9,0
Drittfinanzierungsquote	56,3	63,2
Investitionsquote	86,0	41,9
Finanzlage		
Anlagendeckungsgrad 2	88,5	84,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	14,5	11,8
Liquidität 2. Grades	89,2	55,3
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,5	12,0
Zinslastquote	2,2	2,1
Kennzahlen zur Aufwands- & Ertragslage		
Netto-Steuerquote	45,5	42,7
Zuwendungsquote	27,9	26,3
Personalintensität	21,0	19,1
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,2	19,9
Transferaufwandsquote	46,9	44,6

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind bis zum ursprünglichen Aufstellungszeitpunkt nicht eingetreten.

8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

8.1 Gemeinde

Die sich forcierende Digitalisierung wird in den kommenden Jahren auch für die Verwaltung Pflicht und benötigt dringend zeitliche Ressourcen. Hierfür werden erst einmal mehr Mittel benötigt. Es besteht aber auch die Chance, mittel- bis langfristig Synergien oder Mehrwerte für die Bürger zu erzielen.

Die Einführung einer neuen Finanzsoftware wird gleichfalls personelle Ressourcen benötigen. Dabei ist die Chance gegeben, schnellere und qualitativ hochwertigere Steuerungsdaten zu erzielen.

Die Schwierigkeit der o. g. Chancen wird darin bestehen qualifiziertes Personal für die zukunftssträchtigen Aufgaben zu bekommen. Generell wird es für öffentliche Verwaltungen schwieriger, auf dem Arbeitsmarkt gutes Personal zu requirieren. Es sind daher alle Chancen einer internen Personalentwicklung und –förderung zu ergreifen, um Personal langfristig und nachhaltig zu binden.

Die Änderungen im Kommunalverfassungsrecht und im Haushaltsrecht werden Änderungen beinhalten, die Spielräume zur leichteren Erreichung ausgeglichener Haushalte beinhalten. Deren Nutzung kann die konsequente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen erschweren.

Aktuell unterliegt die Haushaltslage einer positiven Entwicklung. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Haushalt strukturell nicht ausgeglichen ist, wie es auch die aktuellen Prüfungsergebnisse der GPA Herne erkennen lassen.

Schlangen, als kleine ländliche Kommune, wächst entgegen dem allgemeinen Trend weiter. Die positive Bevölkerungsentwicklung ist zu unterstützen, bedeutet aber auch, dass mittelfristig der Erhalt und der Ausbau der Infrastruktur vorangetrieben werden muss.

Beim Straßenvermögen wird es um den Erhalt und die Sanierung gehen, bei den Verund Entsorgungseinrichtungen um die nachhaltige Sicherstellung der Versorgung und den notwendigen Ausbau der Entsorgung. Dies wird umfangreiche Investitionen notwendig machen.

Die zuletzt möglich gewordene Bestandsreduzierung der Liquiditätskredite ist weiter voranzutreiben. Die weiter anhaltende Niedrigzinsphase sollte den notwendigen Zeitraum schaffen, um einen weiteren Abbau vorzunehmen. So lange die gute wirtschaftliche Lage anhält, ist dies immer noch das vorrangigste Ziel, das erreicht werden muss. Nur dann wird bei einer Verschlechterung der Konjunktur ein ausgeglichener Haushalt bei entsprechender sparsamer Mittelverwendung möglich sein.

8.2 Gemeindewerke

An den Aussagen des Vorjahresberichtes hat sich keine wesentliche Änderung ergeben. Für die kommenden Jahre wird die maßgebliche Aufgabe in der Umsetzung der zweiten Brunnenförderanlage in Oesterholz zur Verbesserung der Versorgungssicherheit sein. Die personelle Engpass-Situation durch Weggang und Ausfall von Mitarbeitern führte zu einer wiederholten Verschiebung der Brunnenbaumaßnahme.

Hier wird deutlich, mit welcher engen Personaldecke die wichtigen versorgungstechnischen Anlagen betreut werden und dass es unerlässlich ist, gutes und aktuell ausgebildetes Personal vorzuhalten. In den letzten Jahren wurde die Ersatzsuche für qualifiziertes Personal immer schwieriger.

Die Chancen zur Investition innerhalb der erneuerbaren Energien bestehen weiterhin. Entsprechende Mittel wurden im Wirtschaftsplan eingeplant. Eine mögliche Realisierung wird unter Berücksichtigung aller kommunalen Interessengruppen und der Beschlusslage der Gesellschafter weiterverfolgt.

Sich häufig ändernde politische und rechtliche Grundlagen führen zu einer weiter steigenden Arbeitsbelastung. Die enge Personaldecke erhöht dabei das Risiko einer personellen Überbelastung. Unter der Berücksichtigung, dass es immer schwieriger wird Personal zu rekrutieren, sollte hier nachhaltig durch gute Zusammenarbeit entgegengewirkt werden.

Unter Berücksichtigung der Ertragslage und der Ausschüttungsgewohnheiten der Gesellschaft sollten wieder einige größere Investitionen über die Betriebsführungssparte abgewickelt werden. Die Zunahme der liquiden Mittel bietet die Möglichkeit hierzu.

Unter der Berücksichtigung des Going-Concern-Prinzips können eine ausreichende Liquidität, gute Gewinnerwartungen, das Einhalten solider Bilanzkennzahlen und ausreichender Kreditfähigkeit, sowie ein unveränderter Personal- und Gesellschafterstamm festgestellt und von der Weiterführung des Unternehmens ausgegangen werden.

8.3 Freibad

Neben der weiteren Planung zur Umlegung des Bachlaufes und der Sanierung bzw. Erneuerung des Solarfeldes sind die Schäden der Beckenfolie der vorrangige Punkt der zukünftigen Sanierungsplanung.

Diese Wiederholung aus dem Vorjahresbericht ist weiterhin aktuell, weil die notwendigen Maßnahmen in der abgelaufenen Saison nicht umgesetzt werden konnten.

Die Folienschäden führen zu Wasserverlusten und als Folge daraus zu höheren Unterhaltungsaufwendungen und einem höheren Bedarf an Betriebsmitteln. Mittelfristig ist die Folie bei zunehmendem Alter zu tauschen oder langfristig das Bad umzubauen.

Hierfür konnten für das folgende Jahr Fördermittel akquiriert werden, so dass die Umsetzung im nächsten Jahr gelingen sollte. Dadurch sollte eine langfristige Phase zur Finanzierung eines zukünftigen Umbaus generiert werden. Hierin liegt, bei erfolgreicher Umsetzung, die größte Chance das Freibad dauerhaft in Betrieb zu halten.

Der Freibadverein hat sein Engagement sehr positiv fortgesetzt, was in vielen Bereichen zur Verbesserung von Nutzung, Unterhaltung und Attraktivität geführt hat. Die Fortführung dieser ehrenamtlichen Arbeit ist eine sehr positive Entwicklung für das Bad.

Der Betrieb und die Liquidität des Freibades hängen langfristig weiterhin von der konstanten Einnahme der Gewinnausschüttung der GWS GmbH und des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Schlangen ab.

Die jährlichen wetterbedingten Einnahmeschwankungen stellen ein Risiko dar, welches naturbedingt nicht vermieden werden kann. Rückblickend für 2018 wurde hierdurch ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet und die Liquidität verbessert. Diese kann dazu genutzt werden Teile der zu erneuernden Solaranlage zu finanzieren, was das Ziel des langfristigen Erhalts des Bades begünstigt.

Die sonstigen Risiken haben sich im Verhältnis zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Ziel kann es nur sein durch kontinuierliche Arbeit und konsequente Kostenreduktion den Betrieb aufrecht zu erhalten.

8.4 Abwasserbeseitigung

Die ständige Verbesserung der Anlagentechnik ist eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt der Reinigungsleistung. Die gesetzten Ziele in der Unterhaltung konnten umgesetzt und die Untersuchungswerte für die Abwasserabgabe 2018 ganzjährig eingehalten werden. Diese Ziele sollten auch in der Zukunft erreicht werden können.

Die positive Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahren mit wachsenden Bevölkerungszahlen führt mittelfristig dazu, dass über eine Erweiterung oder Umbau der Kläranlage nachgedacht werden muss. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die bestehende Kläranlagenerlaubnis 2018 ausgelaufen ist. Sie wurde zwischenzeitlich neu beantragt und wird bis zur Erteilung einer neuen Kläranlagenerlaubnis per Verfügung der Bezirksregierung weiter betrieben.

Die Kläranlage Schlangen ist als Tropfkörperanlage mit nachgeschalteter Denitrifikation errichtet worden. Obwohl die Anlage alle festgelegten Überwachungswerte einhält, wurde seitens der Aufsichtsbehörde darüber informiert, dass die Stickstoffelimination aus ihrer Sicht optimiert werden sollte. Daraus könnten zusätzliche Auflagen bei der Neuerteilung der Kläranlagenerlaubnis resultieren.

Die Umsetzung der Funktionsprüfung und die dadurch zunehmende Untersuchungs- und Beratungstätigkeit fordert immer mehr Zeit. Die kontinuierliche Fortsetzung benötigt Personal und sollte bei evtl. offenen Sanierungen mit der Straßenunterhaltung zur Kostenreduktion koordiniert werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass zukünftig Investitionsmaßnahmen im Bereich der Niederschlagswasserentwässerung notwendig werden, insbesondere aufgrund der Ergebnisse des neu aufgestellten Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes.

Die weiterhin gültige Verpflichtung der Kommune zur hoheitlichen Aufgabenerledigung der Abwasserbeseitigung führt auch nach Going-Concern-Beurteilung zu einer Weiterführung des Betriebes. Strukturelle Änderungen liegen weder im Anlage- noch im Aufgabenbereich vor. Personelle Veränderungen sind im kommenden Jahr nicht geplant und der Betrieb kann die notwendigen Kosten in den Abgabepreisen realisieren. Liquidität bzw. Kreditwürdigkeit ist für Finanzierungen ausreichend gegeben.

9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder

Gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder anzugeben.

Die Angaben sind der beigefügten Anlage zu entnehmen (Anlage 1).

Schlangen, den 20. September 2021

Marcus Püster
Bürgermeister

Stefanie Lübbers
Kämmerin



Mitglieder des Rates

Angabe gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
Breitkreutz, Gerhard	Oberstudienrat	nein		- Prüfer IHK Bielefeld
Bruns, Barbara	Finanzberaterin	nein		nein
Buchheim, Matthias	Student	nein		nein
Burmester, Rüdiger	Versicherungskaufmann	nein		- Neupostolische Kirche - VDSV Verband d. selbst. Versicherungsvermittler der Lippische in Detmold
Flüter, Horst	Rentner	nein		nein
Foerster, Marcus	Geschäftsführer Infozentrum Senne Selbständig - Internethandel	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	- Arbeitskreis Nationalpark der Bezirkskonferenz Naturschutz
Gerdes, Ralph	Selbständig - Abfallentsorgung	nein		nein
Göbel, Heinz-Martin	Maschinenbautechniker	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Grote, Marco	Finanzwirt StHS	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Hofschlag, Dirk	Straßenwärter	nein		nein
Husberg, Dr. Walther	Rechtsanwalt			
Kamp, Volker	Netzwerkadministrator	nein		nein
Kibgies, Bodo	Dipl.-Betriebswirt Makler für Finanzdienstleistungen	nein		- Gesellschafter Heydt & Kibgies GbR - IHK-Prüfungsausschuss - Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft - FC Fortuna Schlangen e.V.
Kissner, Patrick	Angestellter/Trainee	nein		nein
Köster, Hermann	Rentner	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Ostmann, Sylvia	Geschäftsführerin	nein		- Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold - Werre-Wasserverband - Abfallwirtschaftsverband Lippe - Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH - Umweltstiftung Lippe - Zweckverband Naturpark Teutoburgerwald Eggegebirge GmbH - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH
Penke, Hannah	Stadtinspektorin	nein		nein
Püster, Marcus	Vorarbeiter Fertigung	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	- Deutsches Rotes Kreuz
Richter, Reinhard	Dipl.-Ingenieur (FH)	nein		nein
Richts, Michael	KFZ-Mechaniker	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Steinmeier, Anke	Kfm. Angestellte	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Struck, Melanie	Stadtamtfrau	nein		nein
Thöne, Gerhard	Rentner	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Walther, Heidemarie	Assistentin der Werksleitung	nein		nein
Warachewicz, Sandra	Sekretärin des Betriebsrates	nein		- Gewerkschaft ver.di Paderborn
Zans, Michael	Sonderschullehrer	nein		nein

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Schlangen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rat der Gemeinde Schlangen ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Schlangen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine nach § 102 Abs. 1 GO NRW und in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichtes mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 28. September 2021

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ENTWURF